

1830. Bau- und Niveaulinien. Die Bausektion I des Stadtrates Zürich berichtete am 30. Juni 1934, daß der Gemeinderat am 7. März 1934 die Bau- und Niveaulinien der Witikonerstraße (Hegibach-/Sempacherstraße) und der Hegibachstraße am Klusplatz abgeändert, beziehungsweise neu festgesetzt habe. Die Bekanntmachung erfolgte im städtischen und kantonalen Amtsblatt vom 24. April 1934. Laut beiliegendem Zeugnis der Bezirksratskanzlei Zürich vom 15. Juni 1934 sind keine Rekurse eingereicht worden.

Die Baudirektion berichtet:

Die bisherige, vom Regierungsrat am 27. August 1896 genehmigte südliche Baulinie der Witikonerstraße zwischen dem Kehrplatz der Städt. Straßenbahn Zürich (Sempacherstraße) und der Einmündung der Hegibachstraße in den Klusplatz wird zurückgelegt und an die Baulinie der Hegibachstraße rechtwinklig angeschlossen. Die Vorlage steht im Zusammenhang mit einem Ausbau der Straßenbahnhaltestelle am Klusplatz mit beidseitigen Schutzinseln.

Auf Antrag der Baudirektion

b e s c h l i e ß t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Die Abänderung und Neufestsetzung der Bau- und Niveaulinien der Witikoner- und Hegibachstraße im Anschluß an den Klusplatz wird nach der Vorlage des Stadtrates Zürich genehmigt.

II. Der Stadtrat Zürich wird eingeladen, die Genehmigung öffentlich bekannt zu machen.

III. Mitteilung an den Stadtrat Zürich unter Rückschluß eines Plandoppels mit Genehmigungsvermerk und an die Bau-
direktion.